

Eusebius von Caesarea, **De vita Constantini. Über das Leben Konstantins**. Eingel. von Bruno Bleckmann. Übers. u. komm. von Horst Schneider. Fontes Christiani 83 (Brepols Publishers, Turnhout 2007). 548 S. ISBN 978-2-503-52559-4. Gebunden, € 49,90.

Fast gleichzeitig mit der in der voranstehenden Rezension besprochenen Arbeit von Paul Dräger legen nun B. Bleckmann und H. Schneider eine zweisprachige kommentierte Ausgabe der „*Vita Constantini*“ (VC) vor, doch im Gegensatz zu Dräger, auf den er verweist, hat Schneider seiner Übersetzung die von früheren Rezensenten allgemein gelobte Textausgabe von F. Winkelmann zugrunde gelegt<sup>2</sup> (Berlin 1991).

Die gewichtige Arbeit ist unterteilt in die ausführliche Einleitung von Bleckmann (S. 7-106) und die kommentierte Übersetzung Schneiders, wobei beide Editoren dem historischen Aussagewert und der literaturhistorischen Diskussion einen hohen Stellenwert einräumen.

Bleckmann, der selbst mehrere Artikel zur Zeit Konstantins verfaßt und auch eine eigene Biographie des Kaisers vorgelegt hat (Konstantin der Große, <sup>2</sup>Reinbek 2003), trägt in der Einleitung (mit insgesamt 485 Fußnoten!) eine große Fülle an Gedanken vor, die er in sechs Aspekte gliedert:

I. Die Konstantinische Wende und die Bedeutung der *Vita Constantini* (S. 7-11): Hier neigt Bleckmann – wenn auch vorsichtig – dem Ausdruck „Wende“ zu, als Kennzeichnung eines Übergangs vom heidnischen Staat zum nunmehr verstärkt von den Kaisern geförderten christlichen Staatswesen: das römische Staatswesen kennt keine Trennung zwischen laizistischem Staat und Religion.

II. Eusebius von Caesarea als Verfasser der *Vita Constantini* (S. 11-15): Noch einmal verweist Bleckmann auf die heute als gelöst geltende Diskussion einer Verfasserschaft Eusebs und wendet sich danach der Vita und dem Bildungshintergrund des Autors zu. Er vermutet zu Recht, daß Eusebius, der mehrmals mit Konstantin zusammentraf – wenn auch nicht, wie er selbst gerne vorgibt, zum vertrauten Umgang gehörte, aber aufgrund seiner Bildung und sprachlichen Eleganz die Ehre hatte, die Vicennialien- wie die Tricennialienrede zu halten –, bereits zu Lebzeiten Konstantins Material gesammelt habe, das er dann nach dem Regierungsantritt von dessen Söhnen zur „Vita“ zusammengestellt hat. Die Tatsache, daß ein Panegyriker nicht nur die gegenwärtigen Leistungen, sondern auch die der Vergangenheit würdigen sollte – ein Paradebeispiel ist immer noch der Panegyricus des Plinius auf Trajan –, macht die Vermutung eher zur Gewißheit.

III. Der Inhalt der *Vita Constantini* (S. 15-26): Nachdem Bleckmann auf die allgemeine Ansicht verwiesen hat,

daß die Kapitelüberschriften (Kephalaia) der Vita einer fremden, wenn auch „zeitnahen“ Feder entstammten (S. 15 Anm. 35), also nicht, wie es J. M. Pfättisch vormals getan hatte, in den fortlaufenden Text zu integrieren seien, wendet er sich der Disposition und inhaltlichen Beschreibung der einzelnen Bücher zu. Er weist darauf hin, daß sich die Bücher grob in „Aufstieg“ – eine Art *origo* Konstantins (Bücher eins und zwei) – und „christliches Wirken“ des Kaisers (Bücher drei und vier) gliedern lassen. Die von mir als *origo* in Anlehnung an die anonyme Schrift „*Origo Constantini*“ gewählte Bezeichnung ist besonders wichtig, da Euseb nicht nur die Tetrarchen als „Tyranen“ bewertet – natürlich mit Ausnahme des Constantius Chlorus, der dem Christentum „gewogen“ und zudem Vater des Konstantin war –, sondern den Aufstieg Konstantins auf das Wirken Gottes zurückführt. Allerdings wertet Bleckmann (wie Dräger) die sich anbietende Umdeutung von „Tyran“ als *malus princeps* im klassischen Sinn zum Christenverfolger nicht aus (s. auch S. 51; vgl. 72); desgleichen kommt er nicht auf den klassischen Aspekt des *consensus Dei* (vormals *consensus deorum*) zu sprechen, verweist aber darauf, daß der Kampf gegen Maxentius an der Milvischen Brücke „unumgänglich“ war im Sinne des göttlichen Auftrags (S. 17). So stilisiert Eusebius auch die Auseinandersetzung Konstantins mit Licinius wie einen „Religionskrieg“ zwischen Christentum und Heidentum (S. 19). Die beiden folgenden Bücher sind, wie gesagt, dem Wirken Konstantins als christlichem Kaiser gewidmet, wobei für Euseb das Auftreten des Kaisers beim Konzil von Nicaea und das Ergebnis des Konzils im Vordergrund stehen, ebenso die nicht enden wollenden christologischen Streitigkeiten im Osten des Reiches. Daß Euseb selbst dem Arianismus zuneigte, versuchte er dabei etwas zu verdecken. Die Bücher drei und vier besitzen zudem ein besonderes Gewicht, da sie die meisten Dokumente enthalten.

IV. Zur Definition des Genres: Die Intentionen des Autors (S. 27-38): In Anlehnung an R. Farina (*L'impero e l'imperatore cristiano in Eusebio di Cesarea. La prima teologia politica del Cristianesimo*, Zürich 1966) charakterisiert Bleckmann die „Vita“ als Mischform: Biographie, Panegyricus, Fürstenspiegel in einem (S. 27). Da die Schrift sich – wenn auch panegyrisch – mit dem Kaiser als „Akteur“ beschäftigt, ist sie zudem als „Zeitgeschichtsschreibung“ mit biographischen Zügen einzustufen (S. 28). Dieser biographische Aufbau, der aus „moralischen“ Gründen die Zeitlinie immer wieder durchbricht, rückt die Darstellung in die Nähe Plutarchs. Zudem betont Bleckmann die Qualität eines „Fürstenspiegels“, in dessen Mittelpunkt die Gottesfurcht steht, gedacht als Anleitung für die Söhne und Erben Konstantins. Obwohl die „Vita“ im historischen Bereich „in gewisser Hinsicht ... als Fortsetzung der bis

324 reichenden Kirchengeschichte Eusebs verstanden werden“ kann (S. 32), erscheint die Ansicht, daß „die Vita ... die Kirchengeschichte (vollendet),“ etwas überinterpretiert, auch wenn später die Kirchenhistoriker Sokrates und Philostorgios sie als Quelle ihrer eigenen Darstellung herangezogen haben. Weiterhin schreibt Bleckmann Brüche in der Darstellung und Gedankenführung Eusebs einer „versäumten Schlußredaktion“ zu (S. 34). Wie auch Dräger hebt Bleckmann das qualitativ hochstehende Griechisch Eusebs hervor, das damit den Leserkreis einschränke: Eusebius wollte, so Bleckmann, dazu beitragen, die Nachfolger Konstantins und deren Berater auf die vom Kaiser begonnene Kirchenpolitik einzuschwören, besonders hinsichtlich der divergierenden Einstellung der Brüder zu dem kämpferischen Nicaener Athanasius von Alexandria. So sieht Bleckmann (wie Farina) als Intention der „Vita“ eine im wesentlichen geschichtstheologische Absicht.

V. Quellen (S. 38-47): Bleckmann sagt zu Recht, daß das Werk Eusebs vor allem durch die eingelegten Quelldokumente bedeutenden Wert besitzt und vermutet aufgrund von VC 4,32, daß Euseb vormals die offiziell ins Griechische übersetzte Rede Konstantins „An die Versammlung der Heiligen“ der „Vita“ als Anhang beigegeben hatte. Mit Sicherheit verfügte Euseb über ein umfangreiches eigenes Archiv – zumindest religionspolitischen Inhalts – oder hatte zu einem solchen hinsichtlich anderer verwaltungstechnischer Angaben Zugang. Manches entstammt den von Euseb selbst gehaltenen Reden, eigener Anschauung oder Befragung von Zeitzeugen. Dies alles verleiht der Vita ein hohes Maß an Authentizität und Genauigkeit.

VI. Das Bild Konstantins in der *Vita Constantini* (S. 47-106): In diesem gewichtigen Teil seiner Einleitung stellt Bleckmann zunächst die Entstehung und Funktion der von Diokletian eingerichteten tetrarchischen Ordnung vor (s. auch seine Interpretation S. 99), eine Ordnung, die m. E. eher ein Konstrukt moderner Geschichtswissenschaft ist (I. König, Die Berufung des Constantius Chlorus und des Galerius zu Caesaren. Gedanken zur Entstehung der Ersten Tetrarchie. *Chiron* 4, 1974, 567-576). Auch die Darstellung, die Konstantins Erhebung in York in die Nähe einer Usurpation rückt, ist unter Berücksichtigung aller diesbezüglichen Quellen zweifelhaft. Daß Euseb den Vorgang als Absicht Gottes und damit als legitim vorträgt, ist auf dem Hintergrund seiner Darstellung nur natürlich. Daß Bleckmann an der Darstellung Eusebs, Constantius Chlorus habe „die Vielgötterei der Gottlosen“ verachtet (VC 1,17,2), zweifelt, ist wohl richtig (etwas verwirrend aber die Formulierung, Konstantin habe in seiner Vision den vom Vater verehrten Gott wieder entdeckt, S. 54). Dennoch hätte er eine Anmerkung zum Namen der Tochter Anastasia beifügen sollen: Neigte vielleicht Theodora,

die Frau des Kaisers, zum Judentum? Ob man den Sieg Konstantins über Maxentius 312 trotz Vision als Sieg des Christentums sehen darf, ist für diesen Zeitpunkt diskutabel, da Maxentius lange Zeit ein gutes Verhältnis zu den Christen in Rom hatte, was Euseb in seiner „Kirchengeschichte“ auch nicht verschweigen kann (Historia ecclesiastica 8, 14,1). Euseb muß also tief in die „Kiste“ typischen Tyrannenverhaltens greifen.

Ein besonderes Kapitel widmet Bleckmann naturgemäß der Vision Konstantins. Er hält den von Euseb gelieferten Bericht, den Konstantin ihm persönlich gegeben haben soll – Bleckmann vermutet anlässlich der Tricennalienfeier –, für eine späte offizielle Version, ebenso wie das uns geläufige *labarum* mit dem Chi + Rho-Zeichen eine spätere Ausformung darstelle. So glaubt Bleckmann, daß das von Lactanz beschriebene Schildzeichen, das *caeleste signum*, eher auf das „310 am Himmel erschienene Lichtkreuz“ zurückzuführen ist (S. 59), also ein Versuch des Lactanz, die „heidnische Vision“ Konstantins der Sonnenscheibe in eine „christliche“ umzudeuten. Zu Beginn des „*labarums*“, dessen magische Kraft Euseb immer wieder hervorhebt, stand also ein Symbol römischer „Soldatenreligion“, das vielseitig, d. h. heidnisch wie christlich deutbar war.

Während Euseb den Krieg gegen Maxentius als den gegen einen Tyrannen darstellt (entsprechend der Inschrift des Konstantinbogens), so stilisiert er nach Ansicht Bleckmanns den zweiten Krieg gegen Licinius (Jahr 324) als „Religionskrieg“ (S. 68), was Euseb durch das Einfügen der Rundschreiben Konstantin (VC 2,24-29,1) hervorhebt: Konstantin ist der von Gott gesandte Retter; er hat die Christenverfolgung selbst miterlebt, die Auslöser der Bürgerkriege wurde und den Untergang der tetrarchischen Tyrannen brachte. So sieht Bleckmann auch in Konstantins Bekenntnis zum Christentum dessen Versuch, sich von dem in heidnischen Quellen erhobenen Vorwurf, „Bürgerkriegsakteur“ zu sein, zu befreien (S. 75).

Nach dem Sieg über Licinius wendet sich Euseb „in einer nicht immer klaren Ordnung“ (S. 75) der Wiederherstellung der Ordnung und vor allem der offensiven Förderung des Christentums durch den Sieger zu, untermauert durch Einfügen von Dokumenten. Der von Euseb dargestellten Restitutionspolitik zugunsten der verfolgten Christen wird die Toleranz gegenüber den Heiden gegenübergestellt. So zweifelt Bleckmann zu Recht an dem von Euseb formulierten Opferverbot (VC 2,44; 45), das eher erwartet als erlassen worden sei (S. 78). Auch das „Sonntagsgebot“ hält er in ausschließlich christlicher Interpretation für diskutabel. Allein schon die Hinwendung des Kaisers zum Christentum und die zunehmende Verbannung heidnischen Zeremoniells hätten eine „Wende“ verursacht.

Ausdruck der Hinwendung Konstantins zum Christentum sind natürlich die Kirchenbauten vor allem in Palästina, der Wirkungsstätte und des Leidenswegs Christi. Dazu gehört natürlich vor allem die von Euseb eingehend beschriebene Grabeskirche in Jerusalem, deren theologische Bauaussage, Auferstehung und Sieg des Kreuzes, Bleckmann betont (S. 80 ff.). In diesen Bereich gehört auch die Auffindung des „wahren Kreuzes“. Euseb, so Bleckmann, benutzt diesen Bericht von Konstantins Tätigkeit in Palästina zur Darstellung „seines eigenen theologischen Denkens“ (S. 85).

Natürlich kommt Euseb auch auf das Konzil von Nicaea zu sprechen, das nach Konstantins Absicht die Einheit der Kirche und die Einheit von Kaisertum und Kirche bewirken sollte. Der Inhalt des Konzils wird von Euseb allerdings nicht eingehend diskutiert, da er als Arianer zur damals unterlegenen Gruppe zählte, auch wenn er die „Harmonisierungsbemühungen Konstantins“ unterstützte (S. 88).

Ein wichtiges Kapitel für Euseb sind natürlich auch Taufe, Tod und Bestattung Konstantins. Da nach Euseb der geplante Perserzug wegen des Einlenkens des Feindes keine Rolle mehr spielte, kann sich der Autor ganz auf die Gesundheit und religiösen Absichten des Kaisers beschränken. In Achyrona wird Konstantin getauft, verzichtet auf das Anlegen des Purpurs und regelt die „Erbschaft“ des Reiches unter seinen drei Söhnen. Die Konsekrationsmünze Konstantins, d. h. die Himmelfahrt, will Bleckmann hingegen eher als heidnisch gedeutet sehen (s. auch Schäfer, Übersetzung S. 489 Anm. 358). Die Grablegung Konstantins in seiner Grabeskirche, umgeben von den Stelen der zwölf Apostel, bietet hingegen bis heute Stoff zu Interpretationen. So neigt Bleckmann der Interpretation von C. Mango zu (*Constantine's mausoleum and the translation of relicts*. Byzantinische Zeitschrift 83, 1990, 51-62), der in der Grablege zunächst ein Heroon mit entsprechendem Kult für den Stadtgründer von Konstantinopel sieht, das aber durch spätere Umbauten Kirche und Mausoleum verband. Euseb habe jedoch eine christliche Interpretationsmöglichkeit vorgegeben.

Schließlich widmet Bleckmann ein Kapitel der „politischen Theologie“ Eusebs, wobei er den m. E. problematischen Begriff des „Caesaropapismus“ aufgreift. Der römische Staat war nie laizistisch nach modernen Begriffen und die Kaiser hatten immer – nicht nur in der Eigenschaft als *pontifex maximus* – in religiöse Belange eingegriffen. So ist Bleckmanns Argument, auch Augustin habe eine „Verbindung von Staat und Kirche im Diesseits nicht grundsätzlich abgelehnt“ (S. 97), eher als Tradition denn als Akzeptanz zu werten. Eusebs Aufgabe aber war, aus Konstantins Verhalten, vor allem aber auch aus dessen Selbstzeugnissen, die Selbsteinschätzung und damit gottgewollte Aufgabe des Herrschers

herauszukristallisieren. Es ist sein christliches Handeln, das ihn zum Christen macht, nicht seine Taufe oder seine christliche Demut. Für Euseb stelle die *Vita Constantini* „einen Versuch dar, zeitgenössische Kaiserideologie mit dem eigenen theologischen Denken zu verbinden“ (S. 101). So sieht er auch gewisse Parallelen zwischen Moses und Konstantin, was diesen zum „heilsgeschichtlichen Akteur“ macht, zum notwendigen Werkzeug Gottes. Gegen J. Straub (Konstantin als *koinos episkopos*. In: *Regeneratio Imperii I*, Darmstadt 1972, 134-158) wertet Bleckmann den Ausdruck, „Bischof der äußeren Dinge“ eher als „Höflichkeitsadresse gegenüber der neuen episkopalen Reichselite“ (S. 100). Die Ansicht, Euseb habe in der Nachfolgeregelung Konstantins, die seine drei Söhne betraf (Dalmatius Caesar wird von Euseb nicht erwähnt!), eine Art Trinität gesehen (S. 98; 106; s. auch Schneider S. 496 Anm. 357), in der der Vater weiter herrscht, ist eine m. E. etwas überspitzte Sehweise.

Obwohl die Einleitung viel der Monographie F. Winkelmanns, *Euseb von Kaisareia. Der Vater der Kirchengeschichte*, Berlin 1991, verdankt, sind eigenständige Charakterisierungen klar erkennbar.

Die sich anschließende Textgestaltung und Übersetzung von H. Schneider orientiert sich, wie bereits gesagt, an der Textausgabe von Winkelmann unter Verzicht auf dessen kritischen Apparat, und wie Winkelmann stellt er die nicht zum genuinen Text gehörigen Kapitelüberschriften vor den Gesamttext. Die nachfolgende Übersetzung ist flüssig, in einem dem häufig üppigen griechischen Text gut angepaßten, aber nicht gekünstelten Deutsch verfaßt, der griechische Ausdruck variiert je nach Sinngehalt. Die Übersetzung wird von einer Fülle von erläuternden Fußnoten – Sachbezüge wie literarische Reminiszenzen – mitgetragen (360 Anmerkungen) und stellt eine Ergänzung der Bleckmannschen Einleitung, auf die Schneider immer wieder Bezug nimmt, dar. Daß die Erläuterungen sehr viel der übersetzten und kommentierten Ausgabe von A. Cameron/S. G. Hall, *Life of Constantine*, Oxford 1999, verdanken, braucht nicht verschwiegen zu werden.

Immer wieder wird in den Fußnoten auch auf Ereignisse und Probleme hingewiesen, die Euseb verschweigt (die Umtriebe des Bassianus, S. 206 u. Anm. 75; Tod der Fausta und des Crispus, S. 328 Anm. 190; die Herkunft und der Tod von Konstantins Mutter Helena, S. 366 Anm. 230) oder für unnötig hält (so die von Lactanz, *De mortibus persecutorum* 24, 8; vgl. *Panegyrici Latini* 7 [VI] 7, 4 § 3 ed. Galletier berichtete Nachfolgeempfehlung des Vaters Constantius Chlorus, S. 174 Anm. 43, was die Frage einer Usurpation Konstantins aufwirft; vgl. S. 176 Anm. 46; das Problem des Militärdienstes von Christen, S. 240 Anm. 110; die Problematik des Ostertermins, S. 314 Anm. 171 f.; S. 332 Anm.

196). Den Aufzug der Gesandtschaften vor Konstantin (S. 418 Anm. 284) hält Schneider für Topik, die Darstellung könnte allerdings auch dem immer wieder diskutierten Hang Konstantins zum orientalischen Herrscherkult zugeordnet werden. Euseb berichtet (VC 4,56,1 f.), Konstantin habe zu Ende seiner Regierung (zum eigenen Ruhm?) einen Perserfeldzug führen wollen. Schneider bezieht sich in seiner Anmerkung 338 (S. 476) auf die Kapitelüberschrift (Kephalaia) zu 4,58 (eigentlich für Kap. 57 gültig), wo von einer persischen Gesandtschaft gesprochen wird. So sagt Euseb auch (4,57), daß der „friedliebende“ Kaiser mit den Persern einen Friedensvertrag schloß. Dennoch ist m. E. der Eindruck, Konstantin sei der Aggressor gewesen, nicht ganz ausgeräumt, weil Euseb nicht sagt, aus welchem Grund der „friedliebende“ Herrscher Frieden schloß (wegen seiner Erkrankung?). Schließlich weist Schneider auch auf die pagane Überlieferung hin, was Konstantin zum Christentum geführt habe (Verzeihung für die Verwandtenmorde, S. 484 Anm. 349). Daß dies Euseb natürlich verschweigen muß, ist einleuchtend.

Die von Euseb VC 1,9,2 angesprochene dynastische Erbfolge der Konstantinsöhne steht keineswegs im Widerspruch zu einer „diokletianischen Tetrarchenordnung“ (S. 154 Anm. 20). Zunächst einmal hält Euseb das „christliche“ Reich Konstantins für dessen eigenen Erwerb und damit wie ein Hausgut vererbbar; anderer-

seits haben wir hier auch den gleichen Gedankengang wie im Panegyricus des Plinius, wo er zwar die Wahl des Besten (*optimus*) propagiert, Trajan jedoch einen leiblichen Erben wünscht, etwas was Konstantin eben besitzt.

Die Gesamtdarstellung beschließt eine umfangreiche „Bibliographie“, untergliedert in Quellen und moderne Literatur, ferner ein „Register“ der Belegstellen aus dem Alten und Neuen Testament, antiker Personennamen sowie Seitenverweise auf moderne Autoren, Sachen und griechische Stichwörter.

Noch einmal sei daran erinnert, daß Eusebs „*Vita Constantini*“ keine Geschichtsschreibung im Sinne eines Thukydides oder Tacitus sein wollte, auch wenn viele historisch bedeutsame Fakten (nur hier) angesprochen werden. Die Fußnoten beider Teile füllen die entsprechenden Lücken jedoch in zufriedenstellendem Maße.

Das Werk ist gesamthaft sehr sorgfältig gestaltet, einige wenige typographische Fehler sind vernachlässigungswert.

Obwohl der Rezensent keinen Vergleich der Ausgabe von P. Dräger mit der von B. Bleckmann/H. Schneider beabsichtigt, muß doch positiv vermerkt werden, daß sich beide Autoren jeglicher Polemik enthalten, so wie auch das letztgenannte Werk sich für den Historiker wesentlich informativer zeigt.

Ingemar König, Trier

Ralf Scharf, **Der Dux Mogontiacensis und die Notitia Dignitatum**. Eine Studie zur spätantiken Grenzbefestigung. Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde 50 (Verlag Walter de Gruyter, Berlin 2005). VI, 352 S., ISBN 978-3-11-018835-6. Gebunden, € 98,00.

Zu den wichtigsten Ergebnissen der Studie, die weit mehr ist als „nur“ die Geschichte des Mainzer Dukats, gehört die These, daß der Kodex der *Notitia Dignitatum* (ND) nicht als Verwaltungshandbuch, sondern als Präsent zur Thronbesteigung des Kaisers Johannes (reg. 423/24) 422/23 angefertigt wurde. Da Johannes als ehemaliger *primicerius notariorum* über das notwendige Wissen und den Zugang zu den Verwaltungsunterlagen verfügte, denkt der Autor sogar an eine mögliche Urheberchaft des Kaisers für die unmittelbare Vorlage des aufwendig illustrierten Kodex (S. 315), der nur in der Handschrift des sog. *Codex Spirensis* aus dem späten 9./frühen 10. Jh. überliefert ist (S. 1).

Unabhängig, ob man eine solche Personalisierung und chronologische Positionierung, die nicht immer frei

von methodischen Fallstricken ist, nun gutheißt, offenbaren sich einmal mehr die Beurteilungs- und Beschreibungskategorien der ND als Textzeugnis. Gerade vor dem Hintergrund der kontroversen Debatte um die Zeitstellung sind die einleitenden Überlegungen Scharfs sehr hilfreich, der nochmals die verschiedenen Ebenen unterscheidet: Es geht um die Frage, „ob man es mit einem einheitlichen Text zu tun hat, der als Ganzes zu einem gewissen Zeitpunkt in Kraft war, oder mit einem bestimmten Exemplar des Textes, in welches nun nach einem noch genauer zu bestimmenden Zweck in besonders bevorzugten (militärischen?) Kapiteln Änderungen, Nachträge und Ergänzungen vorgenommen wurden“ (S. 3).

Hier spielen dann die Fragen nach der Entstehung der Einzelkapitel, der Listen, sowie der Bedeutung des jüngsten eventuell nachträglichen Eintrags im Gesamtdokument eine Rolle, was wiederum zu neuerlichen Redaktionen, d. h. auch Neuabschriften von Einzelteilen führte. Die ND erweist sich dabei nach Meinung des Autors in sehr vielen ihrer Teilen nicht als fiktionaler und primär propagandistisch orientierter Text,